



**Deutsche
Rentenversicherung**

Mitteldeutschland

**2. (III) Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 05. Dezember 2017
in Leipzig**

Bericht von Herrn Detlev Lehmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler, sehr geehrte Frau Dr. Ueberschär,
sehr geehrte Vertreter des Hauses,
sehr geehrte Gäste,

Aktuelle Finanzsituation in der Rentenversicherung

die Deutsche Rentenversicherung Bund und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben vom 17. bis 19. Oktober die gemeinsame Schätzung zur Finanzentwicklung der Rentenversicherung vorgenommen. Über diese möchte ich Sie heute informieren. Neben der Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben stand auch die Entwicklung des Vermögens im Fokus dieser Schätzung.

Schauen wir zuerst auf die voraussichtliche Finanzsituation zum Jahresende. Im dann abgelaufenen Geschäftsjahr wird die Rentenversicherung ca. 293,2 Milliarden Euro eingenommen haben. Die Ausgaben werden voraussichtlich ebenfalls bei ca. 293,2 Milliarden Euro liegen. Dies führt im Wesentlichen zu einem ausgeglichenen Ergebnis in diesem Jahr. Geplant war allerdings, und das meine ich nicht negativ, die Nachhaltigkeitsrücklage weiter abzuschmelzen. Sie bewegt sich am Jahresende mit rund 32,9 Milliarden Euro bzw. 1,59 Monatsausgaben zu eigenen Lasten weiterhin am oberen Ende des gesetzlichen Korridors. Dies ist nunmehr seit einigen Jahren der Fall. Paragraph 159 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch schreibt aber vor, dass der Beitragssatz für das folgende Jahr zu senken ist, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage 1,5 Monatsausgaben zu eigenen Lasten voraussichtlich bei Beibehaltung des Beitragssatzes übersteigen wird.

Wie kam es nun zu der sehr erfreulichen Entwicklung im fast abgelaufenen Geschäftsjahr?

Die Gesamteinnahmen haben sich aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr weiterhin sehr positiv entwickelt.



Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Beitragseinnahmen und den Bundeszuschüssen zusammen. Sie liegen mit rund 12,7 Milliarden Euro bzw. 4,5 Prozent über dem Rechnungsergebnis zum Jahresende 2016.

In der Betrachtung der Beitragseinnahmen – als die Haupteinnahmequelle der Rentenversicherung – bietet sich ebenfalls ein äußerst positives Bild. So wird ein Ergebnis zum Ende des Jahres erwartet, das die Vorjahresgröße voraussichtlich um 9,5 Milliarden Euro bzw. 4,4 Prozent übersteigt. Es kommt fast vollständig aus der sehr erfreulichen Entwicklung der Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt, die im Lohnabzugsverfahren einbehalten werden.

Die zweite große Einnahmequelle sind die Zuschüsse des Bundes in Form des allgemeinen Bundeszuschusses, des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrages. Sie dürften zum Ende des Jahres um 3,3 Milliarden EUR bzw. 5,1 Prozent über dem Rechnungsergebnis zum Ende letzten Jahres liegen. Die deutliche Steigerung hat ihre Ursache im Auslaufen von Kürzungsregelungen am Jahresende 2016. Die Bundesregierung hatte sie seinerzeit mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 beschlossen. Sie sahen vor, dass zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes in den Jahren 2013 bis 2016 der Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt um 4,75 Milliarden EUR zu kürzen war.

Schauen wir nun auf die Ausgabeseite:

Der Hauptanteil der Ausgaben entfällt naturgemäß auf die Renten und die Ausgaben zur Krankenversicherung der Rentner. Beide sind in den vergangenen Jahren durch die guten Rentenanpassungen und die Umsetzung des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes jährlich stetig gestiegen. Sie wissen, dass mit dem Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz zum 01.07.2014 die sogenannte Mütterrente und die Renten mit 63 eingeführt wurden.

Die Monatsausgaben haben in der Rentenversicherung im Jahr 2015 noch bei 19,25 Milliarden Euro gelegen, sind im Jahr 2016 bereits auf 20,04 Milliarden Euro gestiegen und werden 2017 bei etwa 20,7 Milliarden Euro und damit ca. 1,5 Milliarden Euro über dem Wert von 2015 liegen.

2017 wird der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich 9,9 Milliarden Euro bzw. 3,8 Prozent betragen.

Feststellen kann ich, dass die Finanzentwicklung in der Rentenversicherung im Jahr 2017 positiver verlaufen ist, als ursprünglich prognostiziert. So kann das mit der Sommer-Finanzschätzung noch erwartete Defizit, also der Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen, zum 31.12. nach unten korrigiert werden. Das Defizit beträgt jetzt nur noch 26 Millionen Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird zum Jahresende 2017, ich hatte es bereits ausgeführt, bei etwa 32,9 Milliarden Euro erwartet und damit sogar um 0,5 Milliarden Euro bzw. 1,7 Prozent größer sein, als noch im Jahr 2016.

Wie sieht nun die Vorausschätzung bis zum Jahr 2022 aus?

Die Bundesregierung geht in ihren Annahmen von einer stabilen und guten wirtschaftlichen Entwicklung aus. Sie korrigiert in ihrer Herbstprojektion die früheren Annahmen nach oben. So erwartet sie ein stärkeres Ansteigen des Bruttoinlandsproduktes und der Brutto Lohn- und -gehaltssumme.

Die Anzahl der Beitragszahler wird für den Zeitraum bis 2022 optimistischer betrachtet und eine kontinuierliche Steigerung unterstellt. Gegenüber dem Jahr 2017 mit 38,0 Millionen wird für das Prognoseende mit 39,3 Millionen Beitragszahlern gerechnet. Die Steigerung im Fünf-Jahreszeitraum soll 1,3 Millionen betragen. Die angenommene Zahl der Arbeitslosen liegt dagegen in den Jahresbetrachtungen bis 2022 unter den bisherigen Annahmen. Sie soll von 2,53 Millionen im Jahr 2017 auf 2,44 Millionen im Jahr 2022 sinken.

Beim Zuwachs der Brutto Lohn- und Gehaltssumme pro Arbeitnehmer wird davon ausgegangen, dass die Zuwachsrate bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes jährlich über der Marke von 3 Prozent liegen wird.

Was ergibt sich nun aus diesen sehr positiven Annahmen für die Finanzen der Rentenversicherung?

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung wird nicht so schnell abgeschmolzen werden müssen, wie ursprünglich angenommen. Sie wird voraussichtlich auch zum Jahresende 2018 noch über der Grenze von 1,5 Monatsausgaben liegen. Dies bedeutet, dass der Beitragssatz für das Jahr 2018 auf 18,6 Prozent zu reduzieren ist.



Er kann dann, wenn die Annahmen zutreffen, mittelfristig stabil gehalten werden. Eine Anhebung muss voraussichtlich erst im Jahr 2023 auf das heutige Niveau von 18,7 Prozent erfolgen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird unter diesen Umständen bis zum Jahr 2022 auf etwa 19,4 Milliarden EUR bzw. 0,77 Monatsausgaben sinken.

Sie sehen, die Rentenversicherung ist derzeit sehr solide finanziert. Finanzierungsprobleme sind im Prognosezeitraum nicht zu erwarten.

Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH und Bad Colberg Kliniken GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich zu einem Thema kommen, welches diejenigen unter Ihnen, die bereits in der letzten Wahlperiode Mitglied der Vertreterversammlung waren, bestens kennen. Ich spreche von der Bad Colberg Kliniken GmbH und der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH.

Lassen Sie mich Ihnen einen kurzen Überblick zum Sachstand des Insolvenzverfahrens der Bad Colberg Kliniken GmbH und zur Entwicklung der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck geben.

Insolvenzverfahren Bad Colberg Kliniken GmbH abgeschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ist Alleingesellschafterin der Bad Colberg Kliniken GmbH. Die GmbH hatte die Aufgabe, die Immobilie an einen privaten Betreiber zu verpachten. Dieser wiederum hat den Betrieb der Klinik übernommen und seinerseits Pacht an die GmbH gezahlt. Wegen finanzieller Schwierigkeiten musste die Bad Colberg Kliniken GmbH Insolvenz anmelden.

Unsere Rechtsaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, kam noch vor der Insolvenz zu der Ansicht, dass die Beteiligung unseres Hauses an der Bad Colberg Kliniken GmbH rechtswidrig ist.



Deshalb erließ sie 2012 einen Verpflichtungsbescheid, nach dem wir uns von dieser Beteiligung trennen sollen. Einen Rechtsstreit gegen diesen Bescheid hat der mitteldeutsche Rentenversicherungsträger verloren.

Dadurch war es dem Vorstand auch nicht möglich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Insolvenz zu verhindern.

Der Grund und Boden einschließlich der Gebäude sowie das Erbbaurecht der Bad Colberg Kliniken GmbH wurden im Rahmen des Insolvenzverfahrens an die MEDIAN-Gruppe veräußert. Sie hat auch den Betrieb der Klinik übernommen und führt sie unter dem Namen MEDIAN Klinik Bad Colberg fort.

Das Insolvenzverfahren wurde mit Zustimmung aller Gläubiger durch das zuständige Amtsgericht im Juli dieses Jahres eingestellt.

Der Insolvenzverwalter hat daraufhin Ende Oktober beim Registergericht Jena die Streichung der GmbH aus dem Handelsregister beantragt. Wenn die Streichung erfolgt ist, wird es die Bad Colberg Kliniken GmbH nicht mehr geben. Dann wird auch der Verpflichtungsbescheid der Aufsichtsbehörde erfüllt sein.

Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat noch eine weitere Rehabilitationsklinik, deren rechtliche Ausgestaltung ähnlich gewählt wurde, wie bei der Bad Colberg Kliniken GmbH. Ich spreche von der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH.

Die Rehabilitationsklinik im Seebad Ahlbeck auf der Insel Usedom wurde seinerzeit als Gemeinschaftsprojekt der damaligen Landesversicherungsanstalten Sachsen und Württemberg sowie der Gemeinde Seebad Ahlbeck errichtet. Eröffnet wurde sie 1998 und verfügt derzeit über 236 Betten.



Die Gebäude der Klinik sowie der Grund und Boden gehören der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH. Gesellschafter dieser Besitzgesellschaft sind die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg und die Gemeinde Seebad Ahlbeck. Die Klinik ist, genauso wie dies bei der Bad Colberg Kliniken GmbH der Fall war, an einen privaten Betreiber verpachtet.

Die wirtschaftliche Situation der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH ist allerdings nach wie vor sehr stabil. Die Tilgung des von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland gewährten Darlehens erfolgt problemlos und jährlich zu den jeweils festgelegten Tilgungsterminen. Darüber hinaus konnte bisher jedes Jahr eine Sondertilgung ermöglicht werden.

Zwischen unserem Haus und der Aufsichtsbehörde ist seit 2012 ein Rechtsstreit anhängig. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hatte den mitteldeutschen Rentenversicherungsträger im Jahr 2012 mit einem Bescheid verpflichtet, sich von der Beteiligung an der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH zu trennen. Diese Beteiligung hatte die Aufsichtsbehörde allerdings zuvor im Jahr 1993 noch genehmigt. Später hatte es jedoch seine Rechtsauffassung im Ergebnis einer Prüfung des Bundesrechnungshofes geändert und den benannten Bescheid erlassen.

In dem seit 2012 laufenden Klageverfahren ist noch immer kein Fortschritt zu verzeichnen. Auf Nachfrage beim Landessozialgericht wurde mitgeteilt, dass die mündliche Verhandlung nunmehr auf Dezember 2017 orientiert ist. Damit bleibt weiterhin abzuwarten, wie das Sächsische Landessozialgericht über die Klage entscheidet und ob die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen wird.

Abhängig vom Ausgang des Verfahrens wird durch den Vorstand über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.



Tätigkeit der Versichertenältesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Tagesordnung Ihrer heutigen Sitzung steht der Tagesordnungspunkt „Wahl der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“.

Dies heißt im Umkehrschluss: Für die derzeitigen Versichertenältesten geht heute ihre sechsjährige Wahlperiode zu Ende. Dies ist, wie ich finde, ein passender Zeitpunkt, um kurz auf die Leistungen zurückzublicken.

Im Paragraph 39 Sozialgesetzbuch Viertes Buch steht: Die Versichertenältesten haben insbesondere die Aufgabe, eine ortsnahe Verbindung des Versicherungsträgers mit den Versicherten und den Leistungsberechtigten herzustellen, diese zu beraten und zu betreuen.

Unsere gewählten Versichertenältesten haben diesen gesetzlichen Auftrag in den vergangenen sechs Jahren umfassend angenommen. Dies belegen die erbrachten Leistungen:

So wurden beispielsweise im Jahr 2012 von 134 Versichertenältesten ca. 29.600 Beratungen durchgeführt sowie ca. 8.100 Renten- und Kontenklärungsanträge aufgenommen.

Trotz einer geringeren Zahl von 121 Versichertenältesten sind im Jahr 2016 die Beratungen auf ca. 33.700 gestiegen. Das sind ca. 4.100 mehr als noch 2012. Die Zahl der aufgenommenen Anträge stieg in diesem Zeitraum ebenfalls um 1.840 auf ca. 9.960.

Auf jeden Versichertenältesten kommen so pro Jahr ca. 280 Beratungen und mehr als 80 Renten- bzw. Kontenklärungsanträge.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, die Versichertenältesten sind eine gute Ergänzung des Beratungsstellennetzes.



Ich möchte mich ganz herzlich bei diesen für die geleistete ehrenamtliche Arbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode bedanken und bitte das Büro der Selbstverwaltung, den Dank zu kommunizieren!

Arbeit der Widerspruchsausschüsse der DRV Mitteldeutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erteilen insbesondere von Rehabilitations- und Rentenbescheiden gehört zum Kerngeschäft eines jeden Rentenversicherungsträgers. Bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sind das jährlich rund 250.000 Bescheide. Nicht selten akzeptieren Versicherte bzw. Rentner aus den unterschiedlichsten Gründen den Bescheid nicht und legen Widerspruch ein. Damit beginnt das sogenannte Vorverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz.

Zur Durchführung des Vorverfahrens sind fünf Widerspruchsstellen eingerichtet, und zwar in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Halle und Weimar. Die dortigen Widerspruchsausschüsse bestehen aus je einem ehrenamtlichen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie einem vom Geschäftsführer bestimmten Mitglied der Verwaltung. Derzeit nehmen insgesamt 105 Ehrenamtler die wichtige Überprüfung der Entscheidung der Verwaltung wahr. Ihre Wahl haben Sie in der konstituierenden Sitzung vorgenommen. Heute liegen Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt 9 weitere Wahlvorschläge vor.

In jährlich rund 400 Sitzungen der Widerspruchsausschüsse werden jeweils durchschnittlich 50 Widersprüche behandelt und entschieden. Das heißt, jährlich rund 20.000 Widerspruchsbescheide sind das Ergebnis der Arbeit der Widerspruchsausschüsse.

Ich finde, auch dies sind beeindruckende Zahlen. Zeigen sie doch das besondere Engagement, welches für die Wahl in einen Widerspruchsausschuss notwendig ist.



Um das fachliche Know-how auf dem aktuellen Stand zu halten, wird jedes Jahr eine zweitägige Arbeitstagung für die ehrenamtlichen Mitglieder durchgeführt. Einen Schwerpunkt der diesjährigen Arbeitstagung bildete der Datenschutz. Neben einem Fachvortrag wurden den Mitgliedern auch wesentliche Ergebnisse einer datenschutzrechtlichen Sonderprüfung zum Widerspruchsverfahren dargestellt. Aus dieser Prüfung resultiert insbesondere der Vorschlag, künftig die Vorlagen für die Widerspruchsausschusssitzungen zu pseudonymisieren. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Arbeitstagung ausführlich mit dem Ergebnis diskutiert, mit Jahresbeginn 2018 auf das neue Verfahren umzustellen.

Ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Schutz der Sozialdaten ist eine elementare Aufgabe der Rentenversicherung. Jeder Versicherte kann und muss darauf vertrauen können, dass seine Daten sicher sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und Herrn Beßler bitten, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Dies möchte ich aber nicht tun, ohne Ihnen vorher alles erdenklich Gute für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!